

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 6

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Juni

2010

Inhalt

	Seite		Seite
Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Kirchenleitung bei der Besetzung von Pfarrstellen . . .	145	Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Roth	147
Errichtung von Rechnungsprüfungsstellen	145	14. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte	147
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bell und der Evangelischen Kirchengemeinde Leideneck	146	2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schonnebeck, Essen-Heidhausen und Essen-Stoppenberg.	148
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun und der Evangelischen Kirchengemeinde Roth.	146	Satzung zur Regelung der Zahl der Synodalältesten im Kirchenkreis Saar-Ost	148
Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun und der Evangelischen Kirchengemeinde Uhler	146	Satzung des Kirchenkreises Saar-West.	148
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bell, der Evangelischen Kirchengemeinde Leideneck und der Evangelischen Kirchengemeinde Uhler.	147	Telefonliste des Landeskirchenamtes	149
		Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	150
		Personal- und sonstige Nachrichten	150
		Literaturhinweise	157
		Warnhinweis.	158

Kriterien zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Kirchenleitung bei der Besetzung von Pfarrstellen

935550

Az. 11-10-2

Düsseldorf, 30. April 2010

Aus gegebener Veranlassung geben wir hiermit die Kriterien, die die Kirchenleitung zur Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Kirchenleitung bei der Besetzung von Pfarrstellen gemäß § 17 Pfarrstellengesetz anwendet, bekannt:

Das Vorschlagsrecht wird für rheinische Theologinnen und Theologen wahrgenommen, für die eine besondere Fürsorgepflicht besteht. Solche Personen sind,

- Pfarrerrinnen und Pfarrer, die aus einem zeitlich befristeten Dienst oder einer Freistellung zurückkehren,
- Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Beschäftigungsauftrag im Status der Abberufung oder des Wartestandes,
- Pfarrerrinnen und Pfarrer, die aus wichtigen persönlichen oder anderen Gründen ihre Pfarrstelle wechseln müssen (diese Gründe sind vorab in einem Gespräch mit dem Personaldezernenten zu erörtern),
- Inhaberinnen und Inhaber von mbA-Pfarrstellen, soweit diese nach erfolgreichem Abschluss des zentralen Bewerbungsverfahrens in eine mbA-Pfarrstelle berufen wurden, jedoch erst ab einer ggf. zweiten Stellenausschreibung.

Die strikte Anwendung dieser Kriterien ist im Sinne einer größtmöglichen Gleichbehandlung unverzichtbar. Gerade in einer schwierigen Pfarrstellensituation kann die Landeskirche nur auf diese Weise einen annähernd gerechten Umgang mit allen Bewerberinnen und Bewerbern gewährleisten.

Das Landeskirchenamt

Errichtung von Rechnungsprüfungsstellen

937457

Az. 98-50

Düsseldorf, 27. Mai 2010

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 19. März 2010 die Errichtung von fünf Rechnungsprüfungsstellen und die Festlegung ihrer Mitglieder beschlossen. Wir machen darauf aufmerksam, dass sich die unter Punkt 2 e) genannten Kirchenkreise Birkenfeld, Ottweiler und St. Wendel zu den Kirchenkreisen Obere Nahe und Saar-Ost zusammengeschlossen haben. Nachstehend geben wir Ihnen den Beschluss der Kirchenleitung zur Kenntnis.

1. In der Evangelischen Kirche im Rheinland werden zum 1. April 2010 fünf Rechnungsprüfungsstellen als Körperschaften des öffentlichen Rechts errichtet.

2. Die Mitglieder der einzelnen Rechnungsprüfungsstellen bestehen aus folgenden Kirchenkreisen und der Landeskirche:

a) Rechnungsprüfungsstelle Niederrhein:

Ihr werden die Kirchenkreise Aachen, Dinslaken, Duisburg, Gladbach-Neuss, Jülich, Kleve, Krefeld-Viersen, Moers und Wesel zugeordnet.

b) Rechnungsprüfungsstelle Kirchenkreis Düsseldorf und Landeskirche:

Ihr werden der Kirchenkreis Düsseldorf, die Landeskirche und alle landeskirchlichen Einrichtungen zugeordnet.

c) Rechnungsprüfungsstelle Bergische Region:

Ihr werden die Kirchenkreise Düsseldorf-Mettmann, Essen, Lennep, Leverkusen, Niederberg, Oberhausen, An der Ruhr, Solingen und Wuppertal zugeordnet.

d) Rechnungsprüfungsstelle Köln-Bonn-Hessen:

Ihr werden die Kirchenkreise An der Agger, Bonn, Braunsfeld, Bad Godesberg-Voreifel, Köln-Mitte, Köln-Nord, Köln-Rechtsrheinisch, Köln-Süd, An Sieg und Rhein und Wetzlar zugeordnet.

e) Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saarland:

Ihr werden die Kirchenkreise Altenkirchen Birkenfeld, Koblenz, An Nahe und Glan, Ottweiler, Saar-West, St. Wendel, Simmern-Trarbach, Trier und Wied zugeordnet.

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Aufhebung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Bell und der Evangelischen
Kirchengemeinde Leideneck**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bell und der Evangelischen Kirchengemeinde Leideneck, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Mai 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Aufhebung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Kastellaun und der
Evangelischen Kirchengemeinde Roth**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun und der Evangelischen Kirchengemeinde Roth, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Mai 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Aufhebung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Kastellaun und der
Evangelischen Kirchengemeinde Uhler**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die pfarramtliche Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Kastellaun und der Evangelischen Kirchengemeinde Uhler, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Mai 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Herstellung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Bell, der Evangelischen
Kirchengemeinde Leideneck und der
Evangelischen Kirchengemeinde Uhler**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bell, die Evangelische Kirchengemeinde Leideneck und die Evangelische Kirchengemeinde Uhler, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Mai 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Urkunde
über die Herstellung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler und
der Evangelischen Kirchengemeinde Roth**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Gödenroth-Heyweiler und die Evangelische Kirchengemeinde Roth, Kirchenkreis Simmern-Trarbach, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. November 2009 in Kraft.

Düsseldorf, den 10. Mai 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**14. Satzung
zur Änderung der Satzung der
Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer
und Kirchenbeamte**

Die Kirchenleitungen der EKIR, der EKvW und der Lippischen Landeskirche haben in ihren Sitzungen am 27. November 2009, 8. Oktober 2009 und 15. September 2009 nach Anhörung des Vorstandes und des Verwaltungsrates folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte, zuletzt geändert durch die 13. Änderungssatzung vom 14. Februar/29. Februar/9. Mai 2008, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 23 um die Buchstaben „en“ ergänzt.
2. In § 9 Abs. 2 Satz 1 wird am Ende folgender Halbsatz angefügt:
„und die Anlagen ethischen Gesichtspunkten gerecht werden.“
3. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird um die Buchstaben „en“ ergänzt.
 - b) Dem bisherigen Text des § 23 wird die Ziffer (1) vorangestellt.
 - c) Hinter dem neuen Absatz (1) wird folgender Absatz (2) eingefügt:

„Gegebenenfalls erforderliche Vermögensumschichtungen, damit die Anlagen der Versorgungskasse ethischen Gesichtspunkten im Sinne von § 9 Abs. 2 Satz 1 gerecht werden, sollen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Effizienzgesichtspunkte in einer angemessenen Übergangsfrist stattfinden.“

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bielefeld, den 8. Februar 2010

Evangelische Kirche von Westfalen

Die Kirchenleitung

Siegel

gez. Unterschriften

Düsseldorf, den 17. Februar 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Die Kirchenleitung

Siegel

gez. Unterschriften

Detmold, den 17. März 2010

Lippische Landeskirche
Lippischer Landeskirchenrat

Siegel

gez. Unterschriften

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung für das Gemeindeamt der
Evangelischen Kirchengemeinden
Essen-Frillendorf, Essen-Schonnebeck,
Essen-Heidhausen und Essen-Stoppenberg**

§ 1

Die Satzung für das Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schonnebeck, Essen-Heidhausen und Essen-Stoppenberg vom 2. Juni 2003 (KABl. S. 235), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2008 (KABl. 2009 S. 65) wird wie folgt geändert:

1. Im Namen der Satzung wird die Angabe „der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schonnebeck, Essen-Heidhausen und Essen-Stoppenberg“ ersetzt durch die Angabe „Essen Nord-Ost“.
2. In der Einleitungsbestimmung wird vor der Angabe „Essen-Frillendorf“ die Angabe „Essen-Altstadt“ eingefügt.
3. § 1 erhält folgende Fassung:
„Die Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Altstadt, Essen-Frillendorf, Essen-Heidhausen, Essen-Schonnebeck und Essen-Stoppenberg unterhalten ein gemeinsames Gemeindeamt. Das Gemeindeamt führt die Bezeichnung
„Ev. Gemeindeamt Nord-Ost.“
Das Gemeindeamt hat seinen Sitz in Essen-Stoppenberg, Schwanhildenstraße 4, 45141 Essen.“
4. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „vier“ durch „fünf“ ersetzt.
5. In § 10 Abs. 2 wird das Wort „vier“ durch „fünf“ ersetzt.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Essen, den 8. Februar 2010

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Altstadt

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Frillendorf

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Heidhausen

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Schonnebeck

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Stoppenberg

Siegel gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt
Düsseldorf, den 4. Mai 2010
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

**Satzung
zur Regelung
der Zahl der Synodalältesten
im Kirchenkreis Saar-Ost**

Auf Grund von Art. 115 Abs. 1 Satz 2 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004 S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2009 (KABl. S. 86), beschließt die Kreissynode des Kirchenkreises Saar-Ost folgende Satzung:

§ 1

Die Zahl der Synodalältesten im Kreissynodalvorstand wird auf sechs erhöht.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 30. Mai 2010 in Kraft.

Ottweiler, den 7. Mai 2010

Siegel

Evangelischer Kirchenkreis
Saar-Ost
gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt
Düsseldorf, den 21. Mai 2010
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Satzung des Kirchenkreises Saar-West

Die Kreissynode des Kirchenkreises Saar-West hat auf Grund des Artikels 115 Absatz 1 Satz 2 der Kirchenordnung am 6. November 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der Synodalältesten wird auf sechs erhöht.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Saarbrücken, den 26. April 2010

Siegel

Kirchenkreis Saar-West
gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt
Düsseldorf, den 7. Mai 2010
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Zentrale: (02 11) 45 62 - 0
 Durchwahl: (02 11) 45 62 (und gewünschte Nebenstelle)
 Telefon-Nr.: (02 11) 45 62 - 444
 Polizei: (0) 110 / Feuerwehr: (0) 112

Telefonliste des Landeskirchenamtes
 HLD hausinterne Verbindung: 2 69 (und gewünschte Nebenstelle)
 Anrufleitung 0 = dienstlich / Anrufleitung 8 = privat

	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax	Zi.	Nst.	Fax						
A	Achenbach	356	668	694	Enders	262	665	444	Hundhausen-Kelp	256	677	679	Ludwig	255	681	679	Rösner	413	256	279	T	Tasche	415	371	562		
	Alker-Kleinschmidt	108	260	555	Eumann	584	398	444	Huven	431	443	562	Luhn	18	244	444	Robber	123	233	253	T	Tasche	12	9			
	Alschner	67	655	563	Felberg	170	417	557	Iven	119	388	490	Maske	343	396	562	Romagnon, Hams-Otto	18	251	444	T	Telbäck	425	287	562		
	Assing	412	425	433	Figge	111	328	441	Jacob	401	235	433	Massteller	363	621	694	Romagnon, Susanne	126	222	559	T	Thun	170	320	562		
B	Bank	332	431	561	Fischer, Dr.	23	225	421	Jansen	16	240	444	Maus	405	272	433	Rose	252	663	444	T	Thyssen-Voss	416	331	562		
	Baumann	223	326	557	Foerster	230	372	689	Janschen	13	343	434	Meyn	133	374	558	Rose	409	277	435	T	Tienken	170	417	557		
	Baumann (Tel.-Zentrale)	12	9	444	Frank	109	237	444	Jenschevski, Gudrun	407	384	444	Mieschala	229	341	557	Ruby, Brigitte	217	377	689	T	Tischler	421	363	562		
	Bibliothek	250	682		Franzen, Dr.	355	638	694	Jenschevski, Manfred	382	444	444	Moder-Mayr	429	311	562	Ruby, Jürgen	367	623	694	T	Tschler	414	238	279		
	Biebrach	124	310	559	Fülling, Birgit	203	278	253	Jenschevski, Manfred	382	444	444	Müller	313	299	433	Rudat-Mavrodiew	160	656	675	U	Tüchel	159	524	675		
	Blasberg	239	439	559	Füllen, Barbara	403	407	433	Jenschevski (Wohnung)	211			Münter	213	294	557	Rudolph	328	203	561							
	Boecker	310	378	560	Füten, Heinz Gerd	357	628	694	Joppfen, Dr.	150	529	555	Munster				Satzgeber	435	319	433							
	Bolger, Eduard	419	366	562	Funke	105	413	555	Kahnert	358	633	694	Nahnasen	329	404	561	Sanden	425	221	562							
	Bolger, Katharina	115	248	682	Gaens	434	316	562	Kaiser	53	651	563	Nelder	129	284	558	Sanitätsraum	11	329								
	Bosse-Huber	323	309	206	Gallia	18	242	444	Kaisers *	58	522	694	Nerenz	164	313	562	Schaap, Hartmut	64	673	563							
	Bothe, Klaus	354	641	694	Ganswindt	1	415	434	Kaless	500	500	444	Neserke	259	647	679	Schaap, Karin	314	422	503							
	Bothe, Wolfgang	423	302	279	Garage	59	515	563	Kantine	406	385	562	Neunhaus	112b	386	444	Schäffer	18	246	444							
	Bräker	62	652	563	Gehe	18	263	444	Kantine	406	385	562	Neumann	122	261	490	Scharfenberg	228	412	557							
	Bräker	319	426	503	Gelbe	59	515	563	Kiehl	168	504	562	Nikodemus	330	218	561	Scharfner	434	441	562							
	Brümmen	159	531	675	Göls	365	626	694	Klaas	18	224	421	Nisch-Fichtner	208	336	253	Schebbe	422	369	444							
	Brümmen	408	243	433	Göhler	251	513	564	Klein, Tatjana	21	418	421	Nisch-Fichtner	440	321	562	Schinsky	434	441	562							
	Brümmer	106	247	555	Gotthardt	63	658	563	Klein, Dieter	353	662	694	O	Oberlack	321	387	503	Schlosser-Kost, Dr.	206	342	253						
	Busch, Christine	334	351	561	Grastiet	309	556	563	Klimkat	235	402	557	O	Oberlack	321	387	503	Schmidt, Jürgen	438	393	562						
	Busch, Marlies	135	379	559	Greilich	128	318	558	Klohnhammer	409	427	435	O	Oberlack	125	380	559	Schmitt, Siegmur	366	624	244						
	Butenhoff	17	265	444	H				Klohnhammer	430	285	562	O	Oberlack	432	314	562	Schneider, Dr. Gerd	433	440	562						
C	Conzelmann	54	654	563	Hamm	338	368	561	Klohnhammer	220	288	444	O	Oberlack	321	387	503	Schneider, Nikolaus	103	301	555						
	Cyganek	320	381	560	Harmschmacher	351	630	694	Koch, Michaela (FPA)	268	512	564	O	Oberlack	125	380	559	Schneider, Dr. Gerd	433	440	562						
					Hartmann, Jeannette	3	212	434	Koch, Michaela (FPA)	268	512	564	O	Oberlack	125	380	559	Schneider, Dr. Gerd	433	440	562						
					Hartmann (Wohnung)	399			Köhler	202	296	556	O	Oberlack	432	314	562	Schönenbach	66	661	563						
					Hausmeister (Werkstatt)	382	444		Kraft	331	338	561	O	Oberlack	321	387	503	Schramm	270	510	564						
					Haus, v. d. Gabriele	128	358	558	Kruchten, von	233a	424	559	O	Oberlack	321	387	503	Schramm	270	510	564						
					Heidi, v. d. Jochen	201	295	253	Kruchten, von	204	383	253	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Heils	65	660	563	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Heldmann	307	360	560	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hennecke	382	675		Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hieronimus	318	384	503	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hinterthür	205	376	253	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hillier	305	273	560	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557	Kruchten, von	18	291	444	O	Oberlack	321	387	503	Schreiber	269	509	564						
					Hörsch	232	228	557																			

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

934106

Az. 02-10-11:1500601

Düsseldorf, 18. Mai 2010

Das Siegel der 1. Pfarrstelle der Evangelischen Apostelkirchengemeinde Bonn-Tannenbusch, Kirchenkreis Bonn, mit einem Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch und außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

934721

Az. 02-10-11:1500606

Düsseldorf, 18. Mai 2010

Das Siegel der 2. Pfarrstelle der Evangelischen Lukaskirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn, mit 2 Punkten als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

934741

Az. 02-10-11:1502501

Düsseldorf, 18. Mai 2010

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Bedburg-Niederaußem-Glessen, Kirchenkreis Köln-Nord, mit einem Kreuz als Beizeichen wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

933229

Az. 02-10-11:1502510

Düsseldorf, 4. Mai 2010

Das Normalsiegel der Evangelischen Nathanael-Kirchengemeinde Köln-Bilderstöckchen, Kirchenkreis Köln-Nord, mit einem Punkt als Beizeichen wird rückwirkend ab dem 9. April 2010 außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

934108

Az. 02-10-11:1502601

Düsseldorf, 18. Mai 2010

Die Siegel der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, werden mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Prädikantin Erika Fischer, Lukaskirchengemeinde Bonn, Kirchenkreis Bonn, am 21. März 2010.

Pfarrerin z.A. Esther Gommel-Packbier am 18. April 2010 in der Kirchengemeinde Otzenrath-Hochneukirch, Kirchenkreis Gladbach-Neuss.

Pfarrerin z.A. Katharina von Kietzell am 18. April 2010 in der St. Martins Kirchengemeinde in Memmingen.

Prädikantin Melanie Marolt, Luther-Kirchengemeinde Oberhausen, Kirchenkreis Oberhausen, am 28. Februar 2010.

Vikar Lars Schütt am 13. Dezember 2009 in der Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim, Kirchenkreis Düsseldorf.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerin Frauke Müller-Sterl mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die 7. Pfarrstelle der Friedens-Kirchengemeinde Düsseldorf, Kirchenkreis Düsseldorf.

Pfarrer Jörg Weinberg mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Cochem, Kirchenkreis Koblenz.

Pfarrer Klaus Eberhard mit Wirkung vom 1. Juni 2010 die Pfarrstelle der Philippus-Kirchengemeinde Köln-Raderthal, Kirchenkreis Köln-Süd.

Pfarrer Christof Albrecht mit Wirkung vom 1. Mai 2010 die 3. Pfarrstelle (Erteilung ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen) des Kirchenkreises Niederberg.

Pfarrer Ulrich Harth mit Wirkung vom 1. Juni 2010 die 17. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) des Kirchenkreises Saar-West.

Pfarrerin Kristina Ziegenbalg mit Wirkung vom 1. Februar 2010 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen.

Pfarrer Jönk Schnitzius mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 für die Dauer von acht Jahren die 15. Pfarrstelle (JVA Wuppertal) des Kirchenkreises Wuppertal.

Pfarrstellenwechsel:

Pfarrer Arne Dembek, bisher 2. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Ottweiler, wechselt mit Wirkung vom 1. März 2010 im Zusammenhang mit der Übertragung einer Pfarrstelle zur Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bestätigungen:

Die Wahl des Pfarrers Hans-Hermann Lorig, Kirchengemeinde Hennweiler-Oberhausen, zum stellvertretenden Skriba des Kirchenkreises An Nahe und Glan.

Die Wahl des Pfarrers Edgar Schäfer, Kirchengemeinde Birkenfeld, zum Superintendenten, der Pfarrerin Christine Fischer-Schulz, Kirchengemeinden Grumbach und Herren-Sulzbach, zur Assessorin, Pfarrerin Sabine Heiter-Grates, Kirchenkreis Obere Nahe, zur Skriba, Pfarrer Thomas Lehr, Kirchengemeinde Reichenbach, zum 1. stellvertretenden Skriba und Pfarrerin Stefanie Eckes-Steuckart, Kirchenkreis Obere Nahe, zur 2. stellvertretenden Skriba des Kirchenkreises Obere Nahe.

Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:

Rechtsanwältin Petra von Böhlen ist ab 1. Mai 2010 für vier Jahre zur Beauftragten der Rheinischen, Westfälischen und Lippischen Landeskirchen für den Datenschutz berufen worden.

Melanie Mark, Wilhelmine-Fliedner-Realschule Hilden, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. Mai 2010 zur Lehrerin i.K.

Peter Schlatter, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Hilden, unter Aushändigung eines Anstellungsvertrages auf Probe zum Studienrat i.K.

Überleitung:

Durch Auflösung des Ev. Verwaltungsverbandes Düsseldorf und des Gesamtverbandes Düsseldorf wurden folgende Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte in den Kirchenkreis Düsseldorf als Rechtsnachfolger zum 1. Juni 2010 übernommen:

Kirchenverwaltungs-Amtsrat Frank Becker
 Kirchenverwaltungs-Obersekretär Matthias Grau
 Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Rolf Hambüchen
 Kirchenverwaltungs-Amtsrat Hermann Ites
 Kirchenverwaltungs-Oberamtsrat Udo Köster
 Kirchenverwaltungs-Amtsrat Ulrich Loebnitz
 Kirchenverwaltungs-Amtsrat Günter Mettner
 Kirchenverwaltungs-Amtmann Uwe Michalzik
 Kirchenverwaltungs-Amtsinspektorin Christiane Schultze
 Kirchenverwaltungs-Amtmann Ralf Söhnchen
 Kirchen-Oberverwaltungsrat Bernd Windorf
 Kirchenverwaltungs-Amtsinspektor Martin Zyweck

Entlassen:

Lehrer i.K. Roland Emmerlich, Wilhelmine-Fliedner-Real-
 schule Hilden, mit Ablauf des 30. April 2010 auf eigenen
 Antrag.

Pfarrer im Probedienst Martin Raack mit Ablauf des
 25. Oktober 2009.

Pfarrerin im Probedienst Heike Remy mit Ablauf des 5. Mai
 2010.

Pfarrer im Probedienst Thomas Rheindorf mit Ablauf des
 5. Juni 2010.

Pastor im Sonderdienst Rainer Schmidt mit Ablauf des
 31. März 2010.

Freistellung im Altersteildienst:

Pfarrer Georg Türk, Kirchengemeinde Wuppertal-Ronsdorf,
 Kirchenkreis Wuppertal, vom 1. Juni 2010 bis 30. November
 2012.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer Klaus Dieter Knetsch, Kirchengemeinde Düssel-
 dorf-Wersten (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Düsseldorf, mit Wir-
 kung vom 1. Juni 2010.

Pfarrer Helmut Oelschlägel, Kirchengemeinde Lintfort
 (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Moers, mit Wirkung vom 1. Juni
 2010.

Oberstudienrat i.K. Claus-Axel Schlenger, Paul-Schneider-
 Gymnasium Meisenheim, mit Ablauf des 31. März 2010.



*Dennoch bleibe ich stets an dir;
 denn du hältst mich
 bei meiner rechten Hand.
 Psalm 73,23*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Werner Brölsch am 27. März 2010 in
 Mülheim an der Ruhr, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis
 Duisburg-Nord, geboren am 25. Oktober 1910 in Köln-
 Mülheim, ordiniert am 15. September 1943 in Göttingen,
 Reformierte Gemeinde.

Pfarrer i.R. Wolfgang Elfrath am 24. März 2010 in
 Raeren (Belgien), zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde
 Krefeld-Süd, geboren am 19. Juni 1921 in Krefeld-
 Uerdingen, ordiniert am 12. Dezember 1954 in Trier.

Pfarrer i.R. Hartmut Kiessling am 8. Februar 2010 in
 Alicante, zuletzt Auslandspfarrer in Spanien, geboren
 am 11. Januar 1942 in Gelsenkirchen, ordiniert am
 8. September 1974 in Duisburg-Neumühl.

Pfarrer i.R. Hermann Michel am 20. März 2010 in
 Landau, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Geb-
 hardshain, geboren am 15. April 1919 in Simmern, ordi-
 niert am 14. Juni 1936 in Erkrath.

Pfarrer i.R. Helmut Ruhrberg am 8. April 2010 in Köln,
 zuletzt Pfarrer im Stadtkirchenverband Köln, geboren
 am 13. November 1929 in Haan, ordiniert am 11. Juni
 1962 in Kastellaun.

Errichtung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Flammersfeld, Kirchenkreis
 Altenkirchen, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2010 eine
 2. Pfarrstelle (50 % Religionsunterricht) errichtet worden.

In der Kirchengemeinde Beuel, Kirchenkreis An Sieg und
 Rhein, ist mit Wirkung vom 1. Februar 2010 eine 5. Pfarrstelle
 errichtet worden. Der Dienst in der Pfarrstelle teilt sich auf in
 50% Gemeindedienst und 31,37% funktionaler Dienst (Ertei-
 lung evangelischer Religionslehre).

Aufhebung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Dillingen, Kirchenkreis Saar-West,
 ist mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die 2. Pfarrstelle aufge-
 hoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Kirchengemeinde Aachen sucht für ihre neu errichtete
 Pfarrstelle im Gemeindebereich Aachen-Mitte für die Dienste
 in der Innenstadt eine Pfarrerin/einen Pfarrer im uneinge-
 schränkten Dienst zum 1. November 2010. Im Bereich Mitte
 wirken zwei weitere Pfarrer im vollen Dienstumfang, mit
 denen eine kollegiale Zusammenarbeit gewünscht ist. Das

Bereichspresbyterium Aachen-Mitte sucht Bewerberinnen/ Bewerber mit Organisationstalent, Kommunikationsfreude und Eigeninitiative. Der neu ausgewiesene Pfarrbezirk zur pastoralen Betreuung umfasst mit ca. 1.200 Gemeindemitgliedern einen kleinen Wohnbezirk („Hangeweier“ und „Preuswald“), in dem allerdings keine Schulen oder Einrichtungen zu betreiben sein werden. Gemeinsame Predigtstätte ist die historische Annakirche (Annastraße), an der auch der Aachener Bachverein seine Heimat hat und sowohl gottesdienstlich wie konzertant auf hohem Niveau vor allem klassische Kirchenmusik pflegt. Liturgische und homiletische Gestaltungsfähigkeiten sind darum besonders gefragt. Der andere Schwerpunkt der Tätigkeit der neuen Pfarrstelle liegt in der Citykirchenarbeit, die einerseits von Kirchengemeinde und Kirchenkreis verantwortet und getragen (auch finanziert) wird, andererseits vom ökumenischen Trägerverein „Kirche für die Stadt e.V.“; in ihm wirken katholische und evangelische Einrichtungen und Verbände als Mitglieder zusammen und betreiben die Citypastoral-Citykirchenarbeit in der (kath.) Citykirche St. Nikolaus. Die Dienste umfassen neben seelsorglichen Angeboten vor allem die Organisation und Gestaltung von spirituellen und musikalischen Projekten für Passanten und Touristen wie auch für Bewohner von Stadt und Städteregeion Aachen („Passantenpastoral“ für das Oberzentrum Aachen). Es soll verstärkt die Zielgruppe der 35 bis 55-jährigen Menschen angesprochen werden. Eine enge und konstruktive Kooperation mit dem Verein wie mit dem geschäftsführenden kath. Pastoralreferenten ist darum eine Grundbedingung für die neue StelleninhaberIn/den neuen Stelleninhaber. In der ev. Gesamtgemeinde Aachen erwarten wir je nach Fähigkeiten der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers Einsatz in den satzungsgemäßen Ausschüssen als auch in einzelnen Projekten; für die Dienste der Citykirchenarbeit auch Präsenz im Kirchenkreis und im Bistum Aachen sowie im Bundesnetzwerk Citykirchenprojekte. Bei der Findung einer geeigneten Dienstwohnung sind wir behilflich. Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.kirchenkreis-aachen.de/gemeinden/Aachen und unter www.citykirche.de. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Pfarrstelle ist als volle Stelle auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Insgesamt stehen der Gemeinde nach der Pfarrstellen-Rahmenplanung 2,5 Stellen zur Verfügung. Die Gemeinde Unterrath hat drei Predigtstätten für insgesamt ca. 6.800 Gemeindemitglieder, drei Kindertagesstätten in der Verwaltung der Diakonie in Düsseldorf und vielfältige Angebote im diakonischen Bereich und der Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Kirchenmusik. Zum Aufgabenbereich der jetzt zu besetzenden Stelle gehören neben einem Teil der Kasualien und der Gottesdienstleitung für die Gemeinde schwerpunktmäßig die Altenarbeit, die gemeindeeigene Diakonie in Kooperation mit einer hauptamtlichen Kraft, die Betreuung des Zentrums Plus der Diakonie in Düsseldorf in pastoraler Sicht sowie die Entwicklung einer Konzeption für Angebote, die für über 55-Jährige „Stichwort 55 plus“ angedacht sind. Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der neben der seelsorglichen und theologischen Kernkompetenz die Fähigkeit hat, auf Menschen zuzugehen und eine „einladende Kirche“ außenwirksam zu repräsentieren. Vorausgesetzt sind ferner Kooperationsfähigkeit mit verlässlicher Kommunikation, Verantwortungsbereitschaft für die übertragenen Aufgaben mit der Fähigkeit, auch die eigene Arbeit zielorientiert zu steuern. Als Ansprechpart-

ner für Ihre Fragen steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Herr Kurt Schaaf, unter Tel. (01 76) 48 18 84 27 oder (02 11) 42 88 44, und hukschaaf@aol.com, gerne, zur Verfügung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Die Kirchengemeinde Geldern, Kirchenkreis Kleve, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die Gemeinde ist uniert und hat ca. 6.000 Gemeindemitglieder. Die Stelle ist im uneingeschränkten Dienst (100 Prozent) durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde Geldern ist eine einladende, offene Gemeinde, die die Menschen vor Ort auf ihrem Lebensweg begleitet. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Erfahrung in Pfarrdienst und Gemeindeleitung, die/der an der Fortführung der Gemeindekonzeption konstruktiv mitarbeitet, die/der Freude hat an einer zeitgemäßen und lebensnahen Verkündigung, Bewährtes fortführt und neue Impulse einbringt. Kooperations- und Teamfähigkeit, theologische Kompetenz und ökumenische Offenheit sind selbstverständliche Voraussetzungen. Die Stadt Geldern mit insgesamt sieben Ortschaften am linken unteren Niederrhein gelegen, hat derzeit etwa 35.000 Einwohner. Die Stadt liegt zwischen Kleve und Krefeld und hat gute Anbindungen an das Ruhrgebiet. Als Mittelzentrum ist Geldern eine Arbeits-, Wohn- und Freizeitstadt mit überörtlichem Einzugsbereich. Sie verfügt über alle Schulformen, in denen ca. 8.000 junge Menschen lernen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 340 bzw. unter www.evkirche-geldern.de. Da keine Dienstwohnung zur Verfügung steht, ist die Kirchengemeinde bei der Suche nach einer Wohnung, die im Gemeindegebiet liegt, gerne behilflich. Weitere Fragen beantwortet der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Ralf Streppel, Tel. (0 28 31) 97 35 87, E-Mail RStrep-pel@aol.com, sowie Frau Dr. Karin Bieder-Schendler, Tel. (0 28 31) 9 46 47, E-Mail dr.bieder@co-aching.de. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind zu richten an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Geldern über den Superintendenten des Kirchenkreises Kleve, Niersstraße 1, 47574 Goch.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Pfalzdorf, Kirchenkreis Kleve, ist zum 1. August 2010 im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Pfalzdorf ist ein Ortsteil der Stadt Goch und liegt am Niederrhein in der Nähe des Reichswalds und der holländischen Grenze. Alle Schularten sind im Stadtgebiet vorhanden. Die Kirchengemeinde hat rund 2.000 Mitglieder, ist ländlich strukturiert und umfasst zwei Ortsteile – Pfalzdorf und Nierswalde. In der Kirchengemeinde ist der Unions-Katechismus in Gebrauch. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Die wieder errichtete dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Ehrenfeld, Kirchenkreis Köln-Nord, ist zum 1. Juli 2010 im Umfang von 50 % zu besetzen. Die Ev. Kirchengemeinde Ehrenfeld ist eine zentrumsnahe wachsende Großstadtkirchengemeinde und umfasst zurzeit ca. 7.500 Gemeindemitglieder.

Es ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Für die frei werdende Pfarrstelle wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer gesucht, die/der für die seelsorgliche Begleitung von ca. 1.500 Gemeindemitgliedern zuständig ist. In Absprache mit den anderen Pfarrstelleninhaberinnen/Pfarrstelleninhabern sind auch bezirksübergreifende Aufgaben (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Konfirmandenarbeit oder Altenheimseelsorge) wahrzunehmen. Das Vorschlags- und Besetzungsrecht für die Stelle liegt bei der Kirchenleitung. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Der Kirchenkreis Lennep sucht zum 1. September 2010, vorbehaltlich der Errichtung einer Pfarrstelle, eine Berufsschulpfarrerin/einen Berufsschulpfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Berufskolleg Technik Remscheid. Die Stelle ist mit einem Dienstumfang von zirka 75% (20 Wochenstunden) auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Im Berufskolleg Technik Remscheid werden 1.700 Schülerinnen und Schüler in Voll- und Teilzeitklassen unterrichtet. Das Kollegium umfasst 60 Lehrerinnen und Lehrer. Metalltechnik, Elektrotechnik und IT-Technik bilden die Schwerpunkte des Berufskollegs, das alle Bildungsgänge des berufsbildenden Systems vorhält. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Freude an der Arbeit mit überwiegend männlichen jungen Erwachsenen haben. Kenntnisse des berufsbildenden Schulsystems und der Umgang mit Begriffen wie „Berufsbezug“, „didaktische Jahresplanung“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ werden vorausgesetzt. Eine Lehrbefähigung für AHR-Bildungsgänge ist wünschenswert. Die Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler seelsorgerlich zu begleiten, wird erwartet. Die Mitarbeit in der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft und in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises ist obligatorisch. Für Rückfragen stehen Ihnen die Bezirksbeauftragte Pfarrerin Dagmar Cronjäger, Tel. (0 21 91) 66 84 52, bezirksbeauftragte@kklennep.de, der Abteilungsleiter Kinder-Jugend-Bildung, Pfarrer Jochen Robra, Tel. (0 21 91) 5 91 69 11, abteilungsleitung-bildung@kklennep.de, und der Superintendent Pfarrer Hartmut Demski, Tel. (0 21 91) 96 81 12, sup@kklennep.de, zur Verfügung. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lennep, Kirchenkreis Lennep, ist zum 1. August 2010 auf Vorschlag der Kirchenleitung im eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde hat ca. 9.000 Gemeindemitglieder. Sie gliedert sich in vier Bezirke, versteht sich aber als eine Gemeinde. Vier Pfarrerinnen und Pfarrer (3,5 Pfarrstellen) sind in der Gemeinde tätig und versehen ihren Dienst an den fünf Predigtstätten (unterschiedliche Gottesdienstformate – wöchentliche Gottesdienste für Familien) im Wechsel. Ferner gibt es zwei Kindertagesstätten, eine gut laufende Jugendarbeit mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern, eine Gemeindepflegestation und vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten (A-Kirchenmusikerstelle). Ein gutes Miteinander im Presbyterium, eine intensive Vernetzung von pastoralem Dienst, Kirchenmusik und Jugendarbeit, eine große Offenheit in der Gemeinde für neue Ideen und Formen sind charakteristisch für unsere Kirchengemeinde. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in das Team von Pfarrern, Mitarbeitern und Mitgliedern des Presbyteriums integriert, den Pfarrbezirk (Neustadt) mit

ca. 1.500 Gemeindemitgliedern versorgt, verschiedene bereits bestehende Aufgabenfelder (Bibelkreis, Schulgottesdienste am Gymnasium, Seelsorge in einem Alten- und Pflegeheim) weiterführt bzw. begleitet, Wert legt auf Besuche und ein ökumenisches Interesse hat. In der Arbeit mit jungen Familien kann ein Schwerpunkt der Arbeit gelegt werden. Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist im Kirchenkreis Lennep verpflichtend für alle Pfarrerinnen und Pfarrer. Eine Wohnung/ein Haus kann als Dienstwohnung in Absprache mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer von der Kirchengemeinde angemietet werden. In der Gemeinde ist der kleine Katechismus Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 452. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfeld, Kirchenkreis Leverkusen, ist zum 1. November 2010 im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld ist eine Großgemeinde im Städtedreieck Düsseldorf – Wuppertal – Leverkusen und gehört zum Kirchenkreis Leverkusen. Sie hat sieben Pfarrstellen in sechs Pfarrbezirken und ca. 65 haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende. Das Gemeindeleben spielt sich in 4 Gemeindezentren sowie fünf Kirchen/Predigtstätten ab. Der Predigtendienst wird überbezirklich geregelt, kann also in alle Bezirke wechseln. Die frei werdende 7. Pfarrstelle ist am Gemeindezentrum Lukaskirche im Stadtteil Langenfeld-Richrath angesiedelt. Der gegenwärtige Stelleninhaber wechselt nach 32 Jahren Dienst in Richrath zum 31. Oktober 2010 in den passiven Altersteildienst. Dem Gemeindezentrum Lukaskirche sind zwei Pfarrbezirke zugeordnet (4. und 7. Pfarrstelle), so dass der Dienst in Absprache und Kooperation geschieht. Im Stadtteil Langenfeld-Richrath leben ca. 15.400 Einwohner, von denen etwa ein Drittel evangelisch ist. Beide Bezirke umfassen ausgedehnte Neubaugebiete mit vielen Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen. Die Betreuung der insgesamt vier Alten- und Pflegeheime auf dem Gebiet der Gesamtgemeinde sowie des Allgemein- und Unfallkrankenhauses (ca. 200 Betten) geschieht in Absprache mit allen Pfarrerinnen/Pfarrern. Der Dienst der Pfarrerin/des Pfarrers ist in seinen Grundfunktionen breit gefächert (wie Amtshandlungen, kirchlicher Unterricht, Gottesdienste in allen Formen und auch Schulgottesdienste). Seelsorgliche Besuche, Gespräche, Betreuung haben im Bezirk Lukaskirche eine besondere Tradition und Bedeutung. Das Presbyterium wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar, die/der/das offen und zugewandt auf Menschen zugehen kann, die/der/das Freude an einer lebensorientierten Predigtsprache und an der Weiterentwicklung der vor Ort gelebten intensiven Ökumene mit der römisch-katholischen Schwestergemeinde hat. Die Beteiligung im ökumenischen Notfallseelsorgeteam ist wünschenswert. Die Bewerberin bzw. den Bewerber stellen wir uns als flexiblen teamfähigen Menschen vor, die bzw. der sich einfühlsam mit ihren bzw. seinen Kräften und Begabungen in die bezirkliche Dienstgemeinschaft einbringt. Sie bzw. er soll Menschen zuhören und mit ihnen nach neuen Wegen im Gemeindeaufbau suchen. Die Gemeinde bietet Freiraum, eigene Akzente zu setzen. Die Bereitschaft, über die bezirklichen parochialen Dienste hinaus (z.B. in der im Aufbau befindlichen Familienbildungsstätte) in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden in einigen Bereichen gesamtgemeindlich und funktional zu arbeiten, wird erwartet. Ein Pfarrhaus steht nicht zur Verfügung. Gerne ist die Kirchengemeinde bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im

Gemeindebereich behilflich. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 470. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld, Herr Erich Jacobi, über das Gemeindeamt, Tel. (0 21 73) 92 77-0, zur Verfügung.

Die dritte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Moers ist in uneingeschränktem Dienstumfang ab sofort auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Drei Predigtstätten, zwei Kindergärten sowie Kinder- und Jugendarbeit mit zwei hauptamtlich Mitarbeitenden und die Krankenhausseelsorge mit weiteren zwei Predigtstätten gehören zum Profil der Gemeinde. Reflektierte Gestaltung der Gottesdienste, eine teamorientierte Konfirmandenarbeit und die Begleitung der Erwachsenengruppen jeden Alters sind Teil der Aufgaben der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers oder Pfarrerehepaars. Etwa 7.000 Gemeindeglieder werden in dieser Stadtgemeinde, die den Heidelberger Katechismus in Gebrauch hat, von den Pfarrstellen II und III für Seelsorgebezirke und der Pfarrstelle I für die Stadtkirchenarbeit (in gemeinsamer Verantwortung mit der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Asberg) und einer kreiskirchlichen Krankenhauspfarrstelle versorgt. Die Gemeinde ist im Zuge von Strukturveränderungen im Umbruch. Neben der Arbeit in den Bezirken sind der Aufbau einer Stadtkirchenarbeit und die Stärkung einer gesamtgemeindlichen Identität Aufgaben der nächsten Jahre. Wir erwarten klare und ansprechende Verkündigung, Freude an Gemeindegliederarbeit, Kooperationsbereitschaft mit den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, theologische und seelsorgliche Kompetenz, die Fähigkeit zur Personalführung und eine hohe Motivation zur Ausgestaltung der pastoralen Arbeitsfelder. Team- und Konfliktfähigkeit wünschen wir uns ebenso wie die Bereitschaft zur Selbstreflexion. Bei der Suche nach einer Wohnung, die im Gemeindegebiet liegt, sind wir gerne behilflich. Weitere Fragen beantwortet Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrer Wolfgang Döring, Tel. (0 28 41) 2 39 74, doering@kgm-moers.de. Bewerbungen senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Die Kirchengemeinde Gebroth-Winterburg, Kirchenkreis An Nahe und Glan, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Besetzung der 2. Pfarrstelle. Die Besetzung erfolgt im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %), die Stelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde ist mit einer Pfarrerin ebenfalls im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) besetzt. Zu der Kirchengemeinde Gebroth-Winterburg gehören 1.500 Gemeindeglieder, die in 13 weitläufig verteilten Ortschaften am südlichen Soonwaldrand (Naturraum/Soonwald-Nahe) leben. Es gibt sechs Kirchen, davon sind fünf regelmäßig zu bedienende Predigtstätten. Ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit ist das Feiern der Gottesdienste, ein weiterer die Seelsorge. Kontinuierlich treffen sich Frauen in verschiedenen Gruppen. Es finden Seniorennachmittage statt und einmal im Monat wird ein gemeinsames Mittagessen angeboten. Außerdem gibt es Meditations- und Kontemplationszusammenkünfte und öku-

menische Taizegebete. Der Kinder- und Jugendarbeit kommt eine große Bedeutung zu. Sie sollten teamfähig sein und einen guten Umgang mit Menschen pflegen. Die Kirchengemeinde ist offen für das Wirken Gottes, was wir uns von Ihnen auch erwünschen. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

In der Kirchengemeinde Dillingen/Saar, Kirchenkreis Saar-West, ist sofort die 1. Pfarrstelle im uneingeschränkten Dienst (100 %) wieder zu besetzen. Die Gemeinde ist eine Diasporagemeinde mit 3.170 Gemeindegliedern und erstreckt sich über die Stadt und fünf Kommunalgemeinden. Dillingen ist Industriestandort – geprägt von der Dillinger Hütte (ca. 5.000 Mitarbeitende), einem der größten Hüttenwerke deutschlandweit und der Alugießerei Nematik, die Motoren für alle namhaften Autofirmen produziert. Die Stadt hat 21.640 Einwohner, darunter viele Zuwanderer. Sie ist regionales Schulzentrum, hat eine sehr gute Verkehrsanbindung (Bahn, Autobahn), liegt im Dreiländereck, je 60 km entfernt von Metz, Luxemburg und Trier, 25 km von der Hauptstadt Saarbrücken. Trotz Industrie hat die Stadt einen guten Freizeitwert: ausgedehnte Wälder, Wasser, Seen, Sportanlagen. Die Gemeinde besitzt eine Kirche in der Stadtmitte und ein großes Gemeindehaus. In der Gemeinde arbeiten beruflich mit: eine Jugendmitarbeiterin (TZ), ein Posaunenchorleiter, eine Küsterin und ein Hausmeister. Sie hat eine eigene Gemeindeverwaltung mit einer Verwaltungsangestellten. Sie ist Trägerin einer Kindertageseinrichtung mit sechs Vollzeitstellen. Ein sehr engagiertes und sachkundiges Presbyterium wie auch ehrenamtliche Mitarbeitende werden die Pfarrerin/den Pfarrer unterstützen. Die Gemeinde erwartet die Fortführung der erfolgreichen, vielfältigen Aktivitäten mit Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendarbeit sowie den Aufbau von Arbeit für die junge und mittlere Generation. Sie erwartet Stärkung und Begleitung traditioneller Angebote, Qualitätsmanagement und Ordnung sowie Mitarbeiterführung (20 Mitarbeitende) und Leitung der Verwaltung. Ein Gespür für die ökumenischen Belange einer Diasporagemeinde ist erforderlich. Eine Pfarrwohnung ist vorhanden. Auf Wunsch kann die neu erstellte Gemeindekonzeption zugesandt werden. Ansprechpartner ist H.-J. Nehrenberg, Vorsitzender des Presbyteriums, Tel. (01 71) 7 47 23 66. Das Gemeindebüro (Dr.- Prior-Straße 35, 66763 Dillingen) ist unter Tel. (0 68 31) 7 68 81-0 zu erreichen. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Am Ludwigsplatz 5, 66117 Saarbrücken.

Die Kirchengemeinde Schwalbach im Kirchenkreis Saar-West sucht ab sofort für ihre 2. Pfarrstelle eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Besetzung erfolgt im eingeschränkten Dienstverhältnis (50%), die Stelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die Kirchengemeinde Schwalbach ist eine Diasporagemeinde im Saarland mit sieben Ortsteilen und drei Predigtstätten. Zur Gemeinde gehören 3.620 Gemeindeglieder; davon entfallen auf den 2. Bezirk ca. 1.400 Gemeindeglieder. Auf Grund der Reduzierung von zwei auf 1,5 Pfarrstellen hat das Presbyterium die räumlichen Zuschnitte der Bezirke verändert, um eine gerechtere Aufteilung der pfarramtlichen Aufgaben zu gewährleisten. Im 1. Pfarrbezirk gibt es ein Gemeindezentrum, im 2. Pfarrbezirk eine Kirche und ein Gemeindehaus. Die Infrastruktur vor Ort ist gut, alle Schulformen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Pfarrstelleninhaberin, der Pfarrstelleninhaber

ber sollte außer dem – im Wechsel mit dem Kollegen ausgeübt – Predigtamt, die Kasualien, den kirchlichen Unterricht und die Seelsorge im Bezirk entsprechend dem Dienstumfang ausführen. Die Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Erwachsenenarbeit werden in Absprache mit dem Inhaber der 1. Pfarrstelle aufgeteilt. Teamfähigkeit, Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie ökumenisches Interesse werden vorausgesetzt. Es erwartet die neue Pfarrerin/den neuen Pfarrer ein engagiertes und aufgeschlossenes Presbyterium, ein unterstützendes Team hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Gemeinde, die offen ist für neue Ideen. In ihrer Konzeption hat die Gemeinde formuliert, was ihr wichtig ist, dazu gehören vor allem Offenheit und Gemeinschaft (Den vollständigen Text der Konzeption finden Sie auf unserer Homepage unter www.kirchengemeinde-schwalbach.de). Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Reinhard Janich, Tel. (0 68 34) 5 35 46, oder die stellv. Vorsitzende des Presbyteriums Ulrike Schwartz, Tel. (0 68 34) 95 35 73. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Die Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn sucht zum 1. Juli 2010 oder später eine Pfarrerin/einen Pfarrer (Dienstumfang 100%) für ihren ersten Pfarrbezirk. Die unierte Gemeinde reformierter Prägung besteht aus zwei Pfarrbezirken und hat ca. 4.200 Gemeindeglieder. Sonnborn verfügt über zwei Kirchen, die Hauptkirche und die Markuskirche. Im Zentrum Sonnborns in unmittelbarer Nähe der denkmalgeschützten restaurierten Hauptkirche, die in exponierter Lage den Stadtteil prägt, liegen das große Gemeindezentrum mit Jugendzentrum (mit kleiner OT), der Bewegungskindergarten, das Gemeindeamt und die beiden Friedhöfe. An der Markuskirche in der oberen Lüntenberg gibt es ein kleineres Gemeindehaus. Der erste Pfarrbezirk umfasst das Zentrum Sonnborns mit dem Zooviertel und dem Boltenberg. Die lebendige Gemeindearbeit wird geprägt durch eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine breite Palette von Angeboten vorhalten: die normalen Gruppen und Kreise wie auch innovative Angebote, z.B. „Projektgruppe Gottesdienst“, „Rad und Kultur“, „Kreuz und Quer-Gespräche“, das „Sonnborner Dorfcafé“, die „Lüntenbecker Galerie“ etc. Kirchenmusikalische Akzente setzen u.a. der Posaunen- und der Gospelchor. In der Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes sehen ein aufgeschlossenes Presbyterium und engagierte haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zukunftsaussichten für ihre Gemeinde. In einem Klima vertrauensvoller Zusammenarbeit und mit guten Arbeitsbedingungen ist man eine einladende offene Gemeinde. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit Schwerpunkten bei einer lebendigen Verkündigung in vielfältigen Gottesdienstformen, bei einer liebevollen Seelsorge, bei einer engagierten Arbeit mit Kindergartenkindern, Erzieherinnen und Eltern und bei der Begleitung der Kinder- und Jugendarbeit, die durch eine Jugendleiterin, eine Diakonin und viele Ehrenamtliche geleistet wird. Kooperations- und Teamfähigkeit, theologische Kompetenz und ökumenische Offenheit sind für die Gemeindearbeit notwendige Voraussetzungen. Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten wird man bei der Wohnungsbeschaffung behilflich sein. Auf Grund der demografischen Entwicklung und der Prognosen zur zukünftigen Finanzentwicklung wird das Presbyterium innerhalb der nächsten vier Jahre sowohl über eine Reduzierung des Pfarrstellenumfangs (nach Pensionierung von Pfarrer Alberti) als

auch über das zukünftige Gebäudekonzept der Gemeinde beraten. Die neue Pfarrerin/Der neue Pfarrer kann sich kreativ in diesen Beratungsprozess einbringen. Einen Eindruck von der Gemeinde bekommen Sie unter www.sonnborn.de. Dort finden Sie auch die Gemeindekonzeption. Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne der Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrer Manfred Alberti, Tel. (02 02) 71 26 02, alberti@sonnborn.de, und der stellvertretende Vorsitzende Frank Römpke, Tel. (02 02) 7 46 00 92, frankroempke@web.de, zur Verfügung. Die Pfarrstelle ist auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Pfarrstellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien (IECLB) mit Dienstsitz in Rio de Janeiro sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. November 2010 für die Dauer von zunächst sechs Jahren eine Pfarrerin/einen Pfarrer. Die Martin-Luther-Gemeinde im Zentrum von Rio de Janeiro, die vor mehr als 180 Jahren von deutschen Auswanderern gegründet wurde, möchte einerseits weiterhin für deutschsprachige Christen offen sein, andererseits den sozialen und kulturellen Herausforderungen mitten in einer lateinamerikanischen Großstadt entsprechen. Im Leben der Gemeinde bildet neben den Gottesdiensten, der Diakonie und den verschiedenen altersspezifischen Gruppen die Kirchenmusik (Orgelkonzerte, Kirchenchor) einen Schwerpunkt. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit pastoraler und ökumenischer Kompetenz, die/der bereit und fähig ist, in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den vielfältigen Anforderungen in Rio de Janeiro gerecht zu werden. Eine gemeindenahе und zeitgemäße Verkündigung in deutscher und portugiesischer Sprache sowie ein ökumenisch offenes, aber erkennbar lutherisches Profil werden erwartet. Zum Profil der/des gewünschten Pfarrerin/Pfarrers gehört außerdem, dass sie/er sehr gute portugiesische Sprachkenntnisse hat, über Erfahrung in parochialer Großstadtarbeit verfügt und bereit ist, die arme Bevölkerung einzubeziehen, für moderne Musik offen ist und musische Fähigkeiten hat, die Traditionen der Gemeinde achtet, Geschick für die Organisation und Motivation der Gruppen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringt und Leitungserfahrungen hat und zur Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Institutionen der IECLB sowie mit dem ökumenischen Umfeld bereit ist. Die Pfarrstelle wird durch Gemeindegewahl, Berufung durch die IECLB und EKD-Entsendung besetzt. Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der IECLB und der Entsendungsbeihilfeverordnung der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von dem Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Bei Bedarf wird zu Beginn der Dienstzeit ein Intensivkurs zum Vertiefen der portugiesischen Sprache angeboten. Bewerbungsfrist: 1. August 2010. Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Frau Oberkirchenrätin Dr. Andre, Tel. (05 11) 27 96 224, oder Buchholz, Tel. (05 11) 27 96 225, zur Verfügung. Bitte fordern Sie die Ausschreibungsunterlagen an: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Tel. (05 11) 27 96 224, Postfach 21 02 20, D-30402 Hannover, E-Mail lateinamerika@ekd.de.

Stellenausschreibungen:

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland ist in Abteilung I (Personal), Dezernat I.1 (Theologen, Kirchenbeamte) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle des höheren kirchlichen Verwaltungsdienstes zu besetzen. Es handelt sich um eine Stelle in Vollzeit. Ihr Aufgabenschwerpunkt liegt in Führungsaufgaben im Hinblick auf die Organisationseinheit Zentrale Personalverwaltung, die für die Zahlbarmachung der Bezüge und die Versorgungsfestsetzungen sowie die Mietwertfestsetzungen der Dienstwohnungen aller Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche im Rheinland zuständig ist. Dazu gehört die maßgebliche Mitwirkung an der Regelung des Personaleinsatzes und der Arbeitsorganisation sowie an der Definition von Bearbeitungs- und Servicestandards, auch unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Ferner wirken Sie an Rechtsmittelverfahren aus allen Bereichen des Besoldungs- und Versorgungsrechts mit. Sie tragen Sorge dafür, dass die Schnittstellen zu anderen Dezernaten im Landeskirchenamt sowie externen Dienstleistern definiert und optimiert werden, Sie überprüfen die Vertragsgestaltungen mit Externen und entwickeln sie weiter. Sie arbeiten an der Fortentwicklung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts mit. Sie sind evangelisch und haben Freude daran, Mitarbeitende zu führen, sie zu unterstützen, Prozessveränderungen zu planen und implementieren? Sie sind führungserfahren, Sie möchten Ihre Kompetenzen weiter ausbauen? Sie wissen, was Sie wollen und können andere davon überzeugen? Sie haben gute Kenntnisse im Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht? Sie möchten Ihre Kirche an einer herausgehobenen Stelle unterstützen? Sie sind kommunikationsstark, können sich auf Anforderungen, die aus einer Vielzahl von Personen und Personengruppen in Ihrem Umfeld entstehen, einstellen, verbindlich und zielgerichtet sowohl schriftlich als auch mündlich kommunizieren? Sie besitzen die Befähigung für den höheren oder gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst oder einen gleich gestellten Abschluss? Wenn Sie diese Fragen bejahen können, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Die Stelle ist nach A 14 BBesO bzw. der vergleichbaren Entgeltgruppe nach BAT-KF bewertet. Gegebenenfalls kann die Beschäftigung auch im Wege einer Abordnung bzw. eines Gestellungsverhältnisses erfolgen. Wir sind nach dem audit beruf und familie als familienfreundlicher Betrieb zertifiziert. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an Verwaltungsdirektor Rüdiger Rentzsch, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für Rückfragen und Auskünfte steht der Abteilungsleiter Oberkirchenrat Jürgen Dembek, Tel. (02 11) 45 62 285, oder Kirchenrechtsrätin Iris Döring, Tel. (02 11) 45 62 283, gerne zur Verfügung.

Im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland ist in der Abteilung I (Personal), Dezernat I.2 (Angestellte, Schulpersonal), zum 1. November 2010 die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters des höheren kirchlichen Verwaltungsdienstes zu besetzen. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Das Dezernat ist zuständig für Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht, Arbeitssicherheit, aufsichtliche Genehmigungen im Personalbereich, die Bearbeitung aller Personalangelegenheiten der privatrechtlich Beschäftigten auf landeskirchlicher Ebene und des Personals der landeskirchlichen Schulen (Beamtinnen/Beamte und Angestellte). Die ausgeschriebene Stelle umfasst die Grundsatz-

sachbearbeitung für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht. Sie ist auch Schnittstelle zu anderen Arbeitsbereichen des Dezernates. Zu den Kernaufgaben gehören die Beobachtung, Auswertung, Weitergabe und Erläuterung der arbeitsrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Gesetzgebung, der Rechtsprechung und Tarifentwicklung sowie die Mitwirkung bei der Rechtsetzung im kirchlichen Arbeitsrecht. Zur Stelle gehört auch die Geschäftsführung der Arbeitsrechtlichen Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe. Diese Aufgaben sowie die Mitwirkung in den anderen Arbeitsbereichen des Dezernates werden in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Leitenden Dezernenten wahrgenommen. Sie sind evangelisch und möchten Ihre Kirche engagiert an dieser herausgehobenen Stelle vertreten? Sie sind interessiert an komplexen kirchenpolitischen und rechtlichen Fragen, sind vertraut mit dem Arbeitsrecht im Allgemeinen und dem kirchlichen Arbeitsrecht im Besonderen? Sie verfügen über die Befähigung zum gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation? Sie treten sicher auf und verfügen über Verhandlungsgeschick? Sie kennen die Strukturen der evangelischen Kirche auf allen Ebenen? Wenn Sie diese Fragen bejahen können, fühlen Sie sich bitte angesprochen. Die Stelle ist mit A 14 BBesO ausgewiesen. Sie kann auch im Angestelltenverhältnis besetzt werden. Wir sind nach dem audit beruf und familie als familienfreundlicher Betrieb zertifiziert. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an Verwaltungsdirektor Rüdiger Rentzsch, Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf zu richten. Für Rückfragen und Auskünfte steht der Leitende Dezernent, Landeskirchenrat Dr. Götz Klostermann, Tel. (02 11) 45 62 285, gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Der Kirchenkreis Düsseldorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen, eine Diakonin/einen Diakon oder eine Pastorin/einen Pastor für sein Projekt Jugendkirche. Die Projektstelle soll mit vollem Dienstumfang im Angestelltenverhältnis (39 Wochenstunden) besetzt werden. Sie ist zunächst befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Wir wünschen uns einen Menschen mit Lust an Pionierarbeit und Experimenten, Offenheit für die Lebenswelten unterschiedlicher, auch kirchenferner Jugendszenen und für ökumenische Zusammenarbeit, Organisationstalent und Kreativität, Erfahrungen in Bereichen ehrenamtlichen Engagements, der Bereitschaft, sich auf ein Handlungsfeld zwischen Schule, Kultur und Gottesdienst einzulassen und hierfür neue Formate zu entwickeln, Teamfähigkeit, der die Menschen, Gemeinden und Einrichtungen im Kirchenkreis und in der Stadt für Jugendkirche begeistert, Jugendgottesdienstformate in den Gemeinden und mit ihnen weiterentwickelt, das Projekt Jugendkirche organisatorisch vorantreibt und inhaltliche Impulse setzt, die vorhandene Konzeption ausgestaltet und auf die verschiedenen Jugendkulturen unserer Stadt zugeht, Kontakte mit kommunalen wie kirchlichen Stellen herstellt und Gremien vernetzt. Wir bieten eine ausgearbeitete, aber ausgestaltungsfähige Konzeption (<http://www.jugendkirche-duesseldorf.de>), eine engagierte und kreative evangelische Jugend Düsseldorf, ein unterstützendes, in bewährten Formaten erprobtes und zugleich neugieriges Projektteam Jugendkirche, die Infrastruktur der Abteilung Bildung und die organisatorische

Unterstützung des Jugendreferates im Kirchenkreis, ein Budget für Veranstaltungen und Projekte, vor allem aber die Möglichkeit, ein neues, spannendes Arbeitsfeld in Düsseldorf zu entwickeln. Wir freuen uns, wenn Sie Feuer gefangen haben. Ausdrücklich ermutigen wir auch Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger, sich zu bewerben. Aussagekräftige Unterlagen schicken Sie bitte innerhalb der nächsten drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Leiter der Abteilung Bildung im Kirchenkreis Düsseldorf, Pfarrer Dr. Martin Fricke, Bastionstraße 6, 40213 Düsseldorf, der Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt, Tel. (02 11) 9 57 57-740.

Das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Niederberg ist zuständig für die Verwaltung des Kirchenkreises und sieben Kirchengemeinden. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle einer Gemeindegeschäftsbearbeiterin/eines Gemeindegeschäftsbearbeiters zu besetzen. Wir suchen eine einsetzfreudige und zielbewusste Persönlichkeit mit einem ausgeprägten Sinn für kirchliche Zusammenhänge, mindestens erster kirchlicher Verwaltungsprüfung oder gleichwertiger Qualifikation. Die zu besetzende Stelle setzt eigenständiges Arbeiten, die Teilnahme an Abendterminen sowie die Bereitschaft zum Dialog mit Vorgesetzten, Mitarbeitenden und Gremien voraus. Das Entgelt erfolgt nach BAT-KF. Die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche ist Voraussetzung für eine Einstellung. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbiten wir an das Evangelische Verwaltungsamt im Kirchenkreis Niederberg, Lortzingstraße 7, 42549 Velbert. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen der Verwaltungsleiter, Herr Rainer Gerling, Tel. (0 20 51) 96 54 15, zur Verfügung.

Der Kirchenkreis Oberhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine stellvertretende Verwaltungsleiterin oder einen stellvertretenden Verwaltungsleiter. Neben der Stellvertretung des Verwaltungsleiters umfasst die Tätigkeit die Abteilungsleitung für den Bereich des Personalwesens sowie die Sachbearbeitung der Kindertageseinrichtungen der angeschlossenen Gemeinden nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiZ) und der Kirchensteuerverteilungsstelle. Innerhalb der Personalabteilung werden ca. 440 Personalfälle der angeschlossenen Kirchengemeinden, der Diakonie-Sozialstation Oberhausen, der Vereine „Abenteuer Schule“ und „Ökumenisches Kirchenzentrum“ sowie der kreiskirchlichen Einrichtungen bearbeitet. Dies umfasst auch die Beratung und Begleitung der Entscheidungsträger der vorgenannten Einrichtungen in allen Fragen des Tarif-, Steuer-, Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts. Die Zahlbarmachung der Vergütungen erfolgt über HR ? (SAP). Weiterer Schwerpunkt der Stelle ist die Sachbearbeitung für die acht Kindertageseinrichtungen der angeschlossenen Kirchengemeinden. Das Arbeitsfeld erstreckt sich von den monatlichen Meldungen an die zuständigen Stellen über entsprechende Antragstellungen bis hin zur Beratung der Entscheidungsträger über die bestehenden Möglichkeiten nach dem Kinderbildungsgesetz sowie die Erstellung der Verwendungsnachweise. Teilweise werden die Aufgaben in direkter Zusammenarbeit mit der Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen des Kirchenkreises vorgenommen. Wir wünschen uns eine evangelische Bewerberin oder einen evangelischen Bewerber mit 2. Kirchlicher Verwaltungsprüfung, die oder der neben umfassenden Fachkenntnissen in Steuer-, Sozialversicherungs-, Tarifrecht auch Kenntnisse im Bereich des Kinderbildungsgesetzes besitzt. Ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie der Wunsch selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten werden vorausgesetzt. Der sichere Umgang mit MS-Office-Produkten sollte selbstverständlich sein. Die Stelle ist zurzeit nach

Besoldungsgruppe A 13 bzw. Entgeltgruppe 12 BAT-KF bewertet. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 9. Juli 2010 an den Kirchenkreis Oberhausen, z. Hd. Herrn Stefan Ebert, Marktstraße 152, 46045 Oberhausen. Auskünfte werden von Herrn Ebert unter der Rufnummer (02 08) 8 50 08-22 oder per E-Mail Stefan.Ebert@kirche-oberhausen.de erteilt.

Literaturhinweise:

Freimut Heiderich: **Die Einführung der Reformation im „Amt Birkenfeld“ und in der Hinteren Grafschaft Sponheim** unter den Pfalzgrafen von Simmern und Zweibrücken 1517/1557–1609. Obrigkeit und Religion zwischen Anspruch und Realität. Kirchspiele Niederbrombach mit Leisel/Heiligenbösch, Birkenfeld, Reichenbach und Nohen. Birkenfeld: Verein für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld 2010, 314 S., Abb. (Mitteilungen des Vereins für Heimatkunde im Landkreis Birkenfeld. Sonderheft 74)

Uwe Hauth: **Die Entstehung und Entwicklung des Lagerbuchwesens in der Evangelischen Kirche im Rheinland ab dem 19. Jahrhundert.** Potsdam 2010, 83 Bl., Abb., Karte. Dipl.-Arb. Fachhochschule Potsdam 2010

100 Jahre Nachrichten mit evangelischem Profil. epd 100 Jahre, Hrsg.: epd-Arbeitsgemeinschaft. Verantw.: Thomas Schiller. Frankfurt a. M.: epd 2010, ca. 40 Bl., Abb.

Handbuch Gemeinde & Presbyterium: Spiritualität. Red.: Roselies Hoffmann ... Düsseldorf: Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland 2010, 229 S., Abb. ISBN 978-3-87645-188-6

„... zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn ...“ (Ps 27,4). **Zur Qualitätsentwicklung von Gottesdienst und Kirchenmusik.** Handreichung. Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. II, Dez. II.1. Düsseldorf 2010, 44 S. Download der Handreichung: www.ekir.de/dokumente

Abraham und der Glaube an den einen Gott. Beschlossen von der Landessynode 2009. Arbeitshilfe, Hrsg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. III: Ökumene. Verantw.: Rafael Nikodemus. Düsseldorf 2010, 33 S. (Arbeitshilfe Christen und Muslime 1). Download der Handreichung: www.ekir.de/dokumente

Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung. Beschlossen von der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am 14. Januar 2010. Dokumentation, Hrsg.: Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Abt. II, Dez. II.1. Düsseldorf 2010, 23 S. Download der Handreichung: www.ekir.de/dokumente

Gott ist gegenwärtig und Nun danket alle Gott, Bände 5 und 6 der Reihe *Zehn bewegende Choräle – Zehn berührende Impulse*, Hg.: Gerd Höft u. Susanne Schart. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag 2010, je 10 Choräle mit je 2 CDs. ISBN 978-3-7615-5778-5; ISBN 978-3-7615-5777-8

Warnhinweis:

In dem Kirchenkreis Saar-West ist diversen Pfarrerinnen und Pfarrern ein Brief zugestellt worden, dessen Inhalt ein Schreiben mit der Überschrift „Bin ich islamphob?“ ist. Dabei wurden die Anschriften der Pfarrerinnen und Pfarrer missbräuchlich verwendet, so dass als Absender des Briefes eine andere Pfarrerin oder ein anderer Pfarrer im Kirchenkreis genannt ist. Der Superintendent hat diesbezüglich eine Anzeige gegen Unbekannt beim Landeskriminalamt erstattet.

Der mit dem Brief versendete Text richtet sich gegen die Lehre des Korans. In den Ausführungen bedient sich der Autor eines Vergleiches des Korans mit der Propaganda des Nationalsozialismus zur Zeit des Dritten Reiches. Der Leser des Briefes wird direkt angesprochen und immer wieder als „Gutmensch“ bezeichnet. Unter dem Text befindet sich ein Klammerzusatz „(Gastbeitrag von Micha)“ und die Worte „bitte weitergeben“. Des Weiteren liegt eine Kopie, vermutlich aus der Fachliteratur, bei, in der die folgenden Begriffe definiert werden: Arbeitsprobe, schriftliche Berichte, Exposé, Hausaufgaben, Protokoll, Referat, Fachliche Arbeit, Materialsammlungen.

Das Landeskirchenamt

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
